

Betr.: Änderung des Bebauungsplans der Marktgemeinde Biedermansdorf

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermansdorf beabsichtigt, den Bebauungsplan abzuändern. Der Entwurf wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 i.d.gF. durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

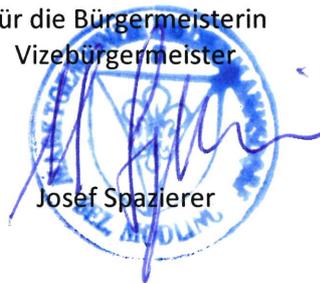
vom 25. August 2023 bis 6. Oktober 2023

im Gemeindeamt Biedermansdorf zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Biedermansdorf, 24.08.2023

Für die Bürgermeisterin
Vizebürgermeister



Josef Spazierner

Angeschlagen am: 24.08.2023
Abgenommen am: 09.10.2023

